

PROTOKOLL

17. SITZUNG DER CHILENISCH-DEUTSCHEN GEMISCHTEN KOMMISSION ZUR AUFARBEITUNG DER COLONIA DIGNIDAD UND INTEGRATION DER OPFER IN DIE GESELLSCHAFT

Datum: 14. Juli 2026

Format: hybrid

Uhrzeit: 10:00 – 12:00 Uhr (chilenischer Zeit) / 16:00 – 18:00 Uhr (deutscher Zeit)

I. TEILNEHMENDE

Von chilenischer Seite:

Felipe Kipreos	Leiter des Referats für Menschenrechte des Ministeriums für Auswärtige Beziehungen
Pablo Mira	Staatssekretär für Menschenrechte, Ministerium für Justiz und Menschenrechte
Alejandra Ferreira	Leiterin des Referats für Schutz des Staatssekretariats für Menschenrechte, Ministerium für Justiz und Menschenrechte
Patricia Huenqueo	Leiterin Nationalarchiv
Valentina Rojas	Koordinatorin Nationalarchiv für Erinnerung
Sebastián Lemp	Konsul, Vertretung Chiles in Deutschland
Roberto Villegas	Zweiter Sekretär, Europaabteilung, Ministerium für Auswärtige Beziehungen
Sofía Schultz	Dritte Sekretärin, Referat für Menschenrechte, Ministerium für Auswärtige Beziehungen
María Luisa Ortiz	Leiterin des Bereichs Sammlung und Forschung, Museo de la Memoria y los Derechos Humanos
Francisca Dávalos	Internationale Beziehungen, Museo de la Memoria y los Derechos Humanos
Ramón Solís	Internationale Angelegenheiten, Staatssekretariat für kulturelles Erbe, Ministerium für Nationale Kulturgüter
Fernanda Larraín	Leiterin des Büros des Staatssekretariats für kulturelles Erbe, Ministerium für Nationale Kulturgüter
Fernanda Lathrop	Rechtsanwältin, Staatssekretariat für kulturelles Erbe, Ministerium für Nationale Kulturgüter
Jorge Hagedorn	Berater des Büros des Staatssekretariats für Menschenrechte, Ministerium für Justiz und Menschenrechte

Von deutscher Seite:

Carsten Thiele	Referatsleiter, Auswärtiges Amt
Susanne Fries-Gaier	Botschafterin, Deutsche Botschaft in Santiago
Stefan Preuß	Referent Politik, Deutsche Botschaft in Santiago
Katja Strauß	Sachbearbeiterin, Auswärtiges Amt

II. SITZUNGSVERLAUF

1. Einführung und Begrüßung

Botschafter Felipe Kipreos und Referatsleiter Carsten Thiele begrüßten alle Anwesenden.

2. Vorstellung der vorgeschlagenen Tagesordnung

Anschließend wurde die vorgeschlagene Tagesordnung geprüft:

- i) *Fortschritte bei der Schaffung der Gedenkstätte*
- ii) *Vorstellung der Ergebnisse des mit dem Dokumentenbestand der Colonia Dignidad durchgeführten Projekts und Planungen*
- iii) *Fortschritt des Projekts „Interaktive Erinnerungen an die Colonia Dignidad“*
- iv) *Aktuelle Lage bezüglich des Schutzes der Erbestätten der Villa Baviera*
- v) *Planung der nächsten Sitzung, des Protokolls und der gemeinsamen Mitteilung*

Die Tagesordnung wurde von den Anwesenden angenommen.

Einleitung

Von chilenischer Seite bekräftigten das Ministerium für Auswärtige Beziehungen und das Staatssekretariat für Menschenrechte, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte in Chile Staatspolitik seien, die sich durch die unterschiedlichen Regierungsstellen hindurchziehe. In diesem Zusammenhang wurde auf die sich derzeit in der Umsetzung befindlichen nationalen Pläne in den Bereichen Menschenrechte, Wahrheit, Gerechtigkeit und der Suche nach Verschwundenen Bezug genommen und das dauerhafte Bekenntnis des Staates zu diesen politischen Maßnahmen hervorgehoben, die eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der Kommission bilden.

Das Auswärtige Amt würdigte die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Chile und Deutschland sowie den Austausch in der Gemischten Kommission (COMIXTA) seit 2017. Es bedankte sich für den kontinuierlichen Austausch und legte besonderes Augenmerk auf die Errichtung einer Gedenkstätte und eines Dokumentationszentrums.

1. Fortschritte bei der Schaffung der Gedenkstätte – Staatssekretariat für Menschenrechte

Das Staatssekretariat für Menschenrechte bekräftigte, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte Staatspolitik seien und stellte eine Reihe von Meilensteinen heraus, die das chilenische Engagement in diesem Bereich widerspiegeln. Zunächst erinnerte es daran, dass der National Monuments Council im Juli 2016 die „Gesamtheit der Immobilien und Stätten, die der ehemaligen Colonia Dignidad entsprechen“ zum historischen Denkmal erklärt hatte, womit diese unter die in Gesetz Nr. 17.288 über nationale Denkmäler festgelegte Sonderregelung für den Schutz von Erbestätten fielen. Ferner wies es darauf hin, dass Chile und Deutschland im Juli 2017 eine Absprache für die Einsetzung der Gemischten Kommission unterzeichnet hatten, der offiziellen Instanz der bilateralen Zusammenarbeit, die sich der Aufarbeitung der Colonia Dignidad und Integration der Opfer in die Gesellschaft widmet. Punkt 3 dieses Dokuments sieht die Zusage beider Seiten vor, die Schaffung einer Gedenkstätte für die Opfer voranzutreiben.

Das Staatssekretariat betonte in besonderer Weise, wie wichtig es sei, die seit der Unterzeichnung der Absprache geleistete Arbeit zu überprüfen. Es hob die Bildung eines binationalen Teams aus zwei chilenischen und zwei deutschen Experten hervor, die mit Unterstützung weiterer Fachleute und Facheinrichtungen im April 2021 einen Vorschlag zur Schaffung einer Gedenkstätte in der Colonia Dignidad erarbeitet hatten, der 2022 ergänzt wurde.

Dieser Vorschlag sah die Aufstellung von Leitprinzipien, eine Auflistung der Immobilien, die die Gedenkstätte bilden sollten, sowie einen Vorschlag mit Blick auf ein Team für den Betrieb der Gedenkstätte und des Dokumentations- und Lernzentrums des Ortes vor. Die Covid-19-Pandemie behinderte die Fortsetzung dieser Arbeit, später wurde mit dem Regierungswechsel der Prozess ausgesetzt. Von da an fing man an, eine andere Alternative zu ergründen, die darin bestand, einen Enteignungsprozess voranzutreiben, der eine bei der Behörde für Wohnungs- und Städtebau (SERVIU) noch nie vorgelegene Fläche (von 117 ha) betraf, um hierdurch Fortschritte in der Schaffung einer Gedenkstätte machen zu können.

Im Juli 2025 unterzeichneten das Ministerium für Justiz und Menschenrechte, das Ministerium für Nationale Vermögenswerte und das Ministerium für Wohnungswesen und Städtebau ein Abkommen, um über die SERVIU der Region Maule die Enteignung von 117,27 ha zum Zweck der Errichtung der Gedenkstätte voranzutreiben. Hierfür unterzeichnete der Minister für Wohnungswesen und Städtebau das Enteignungsdekret.

Das Staatssekretariat wies darauf hin, dass man nach einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Mitarbeiter zu dem Schluss gekommen sei, dass der Enteignungsprozess nicht alle in den chilenischen Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen für eine angemessene Durchführung erfülle. Folgende Gründe wurden u. a. angeführt:

1. Fehlen eines zur Enteignung befähigenden Rechtsgrundes (Artikel 51, Gesetz Nr. 16.391),

2. Fehlen eines Gesetzes, das die Enteignung für einen Dritten gestattet (Rechnungshof, Schreiben Nr. 834/2025),
3. ländliche Grundstücke sind nicht enteignungsfähig, wenn die Enteignung nicht zu Wohnzwecken erfolgt,
4. formelle und materielle Mängel im Enteignungsdekret (von der Prüfung durch den Rechnungshof befreites Dekret Nr. 60),
5. Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen vorab durchgeführten Sachverständigenprüfung (Artikel 4, Gesetzesdekret Nr. 2.186),
6. Fehlen eines Wohnungs- oder städtebaulichen Programms mit BIP-Code (Code der Integrierten Projektdatenbank) und einer haushaltstechnischen Kennung für die Zuweisung von Entschädigungen. Der korrekte Weg sei der Erlass eines Sondergesetzes für Enteignung gemäß Artikel 19, Nr. 24, der Politischen Verfassung der Republik. Neben rechtlichen Erwägungen seien auch Kriterien der haushaltstechnischen Durchführbarkeit evaluiert worden, mit der Schlussfolgerung, dass es nicht möglich sei, diesen Prozess zu den vorgesehenen Bedingungen fortzusetzen.

Seit März 2026 seien verschiedene Akteure, Vereinigungen von Familienangehörigen der Gefangenen und aus politischen Gründen Hingerichteten, Vertreter des deutschen Staates, Experten, die 2016 am Prozess teilgenommen hatten, und weitere staatliche Institutionen angehört worden.

Schließlich seien drei prioritäre Maßnahmen identifiziert worden:

1. Wiederaufnahme der Arbeit des chilenischen und deutschen Expertenteams,
2. Sicherstellung der Teilhabe sämtlicher Beteiligter, einschließlich Vereinigungen von Familienangehörigen, Experten, Bewohnern der Gegend und deutschen und chilenischen Vertretern,
3. Schaffung einer Gedenkstätte mit den entsprechenden rechtlichen und verwaltungstechnischen Strategien für eine finanziell machbare und an das geltende Recht angepasste Umsetzung. Ebenso unterstrich die chilenische Seite, dass jegliche Initiative die Fortsetzung der gerichtlichen und außergerichtlichen Ermittlungen im Rahmen des nationalen Suchplans gewährleisten müsse.

Die deutsche Seite erklärte ihre Bereitschaft, die chilenischen Institutionen zu unterstützen und sich mit ihnen zu koordinieren. Sie bekräftigte, wie wichtig es sei, die Teilhabe aller Opfer am Prozess der Schaffung der Gedenkstätte sicherzustellen, und bat um mehr Klarheit hinsichtlich der Rolle, die die Opfervereinigungen, der chilenische und der deutsche Staat sowie die Deutsche Botschaft spielen werden. Ferner erkundigte sie sich nach der eventuellen Reaktivierung der binationalen Expertengruppe, deren Funktionsweise, Finanzierung und der Form, in der die Opfer einbezogen werden würden. Die chilenische

Seite antwortete hierauf, es bestehe die Bereitschaft, die im Jahr 2017 begonnene Arbeit wiederaufzunehmen, indem beide Seiten eine neue Expertengruppe ernennen, Finanzierungsalternativen ergründet und partizipative Prozesse mit den Opfervereinigungen gefördert würden. Schließlich hob die deutsche Seite die Notwendigkeit einer konkreten Roadmap hervor und bekundete ihr Interesse, die von der Expertengruppe bereits geleistete Arbeit als Grundlage für künftige Etappen des Prozesses zu nutzen.

Die Kommission schlägt vor, in den kommenden Monaten einen detaillierten Vorschlag mit Zeitplänen und Kosten zu erarbeiten und ihn in der nächsten Sitzung vorzustellen.

2. Vorstellung der Ergebnisse des mit dem Dokumentenbestand der Colonia Dignidad durchgeführten Digitalisierungsprojekts und Planungen – Nationalarchiv

Das Nationalarchiv stellte den Stand des Konservierungs-, Organisations- und Digitalisierungsprozesses des Archivs der Colonia Dignidad vor, das Dokumente aus dem Zeitraum 1961–2007 enthält. Dieser Dokumentenbestand sei zum nationalen Denkmal erklärt worden und derzeit vor Ort für die Öffentlichkeit zugänglich, ein Teil davon (48 der 311 im Jahr 2019 digitalisierten Installationseinheiten) auch digital über den Onlinekatalog des Nationalen Archivsystems (SINAR). Die Finanzierung des am 13. November 2025 begonnenen Projekts sei über ein Kooperationsabkommen zwischen dem Ministerium für Nationale Kulturgüter, dem Chilenischen Nationalarchiv und dem Ministerium für Justiz und Menschenrechte erfolgt.

Der Digitalisierungsprozess sei am 18. Februar 2026 mit 154 neu hinzugekommenen digitalisierten Installationseinheiten erfolgreich beendet worden. Es seien noch 27 % des Bestands zu digitalisieren, und zwar der Bereich 4 „Presseregister“. Hierfür würde Unterstützung von Deutschland benötigt werden. In diesem Zusammenhang stellte das Nationalarchiv einen Vorschlag zur Vervollständigung der Digitalisierung des verbleibenden, circa 109 Installationseinheiten umfassenden Bereichs des Dokumentenbestands vor, die schätzungsweise innerhalb von vier Monaten abgeschlossen werden könne. Dieser Bereich umfasse zwischen 40 000 und 45 000 Seiten und beinhalte Zeitungsausschnitte der nationalen und internationalen Presse über die Colonia Dignidad, Dokumente zu nationalen und internationalen Ereignissen, Berichterstattung über bewaffnete Konflikte, Manuskripte, Schriftwechsel, Plakate und anderes Material von hohem historischem und dokumentarischem Wert. Das Projekt würde von einem Fachteam durchgeführt werden, das seine Arbeit mit dem Nationalarchiv koordinieren würde.

Zu diesem Vorschlag fragte die deutsche Delegation nach der Notwendigkeit, Zeitungsausschnitte zu digitalisieren, da es sich im Prinzip um öffentlich zugängliche Informationen handele, und bat um weitere Hintergrundinformationen zum Zweck des Projekts und zur Rechtfertigung des erforderlichen Budgets. Die chilenische Seite erläuterte, dass die Zeitungsausschnitte Teil einer strukturierten Dokumentation seien, die sowohl über die internen Aktivitäten der Colonia Dignidad als auch über den politischen und

gesellschaftlichen Kontext der damaligen Zeit informiere. Dies sei nicht auf Presseveröffentlichungen beschränkt, sondern beziehe unterschiedliche Dokumentenarten ein, die allesamt durch ihren Status als nationales Denkmal geschützt seien, weshalb das Nationalarchiv den Auftrag habe, den Dokumentenbestand vollständig zu bewahren.

Um die Zusammenarbeit und technische Unterstützung der deutschen Seite in dieser letzten Etappe des Digitalisierungsprozesses zu erleichtern, wird das Nationalarchiv der deutschen Seite nähere Informationen zu diesem Bereich des Archivs unter Aufschlüsselung nach Presseveröffentlichungen, Manuskripten, Schriftwechseln und anderen Dokumentenarten bereitstellen. Die deutsche Seite erklärte ihre Bereitschaft, mögliche Formen der technischen oder finanziellen Zusammenarbeit zur Unterstützung des Projekts auszuloten und schlug vor, diese Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Botschaft in Chile, dem Ministerium für Auswärtige Beziehungen und den zuständigen chilenischen Stellen zu koordinieren.

3. Fortschritt des Projekts „Interaktive Erinnerungen an die Colonia Dignidad“ – Museo de la Memoria y los Derechos Humanos

Das Museo de la Memoria y los Derechos Humanos stellte die Fortschritte und den aktuellen Stand des Projekts sowie die nächsten für dessen Umsetzung vorgesehenen Schritte vor. Die Initiative, die im April 2024 begonnen wurde und 2027 abgeschlossen werden soll, entspricht einer Zusammenarbeit zwischen der Freien Universität Berlin und dem Museo de la Memoria y los Derechos Humanos und wird vom Auswärtigen Amt finanziert.

Ziel des Projekts ist es, in Ergänzung zu dem „Oral History“-Archiv des Museo de la Memoria y los Derechos Humanos Lebensgeschichten mit Bezug zur Colonia Dignidad sichtbar zu machen und den öffentlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen Chile und Deutschland zu fördern.

Als Kernelemente sind eine interaktive Medienstation und eine temporäre Ausstellung vorgesehen, deren Eröffnung für den 29. Oktober 2026 geplant ist, gefolgt von einer Dauerausstellung im Jahr 2027. Das Museum berichtete, die Forschungsphase sei bereits abgeschlossen und es sei alles notwendige Material vorhanden, um die nächsten Projektphasen zu entwickeln. Zudem hob es die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen hervor, darunter das Nationalarchiv, dessen Teilnahme wesentlich für die Erhebung und Sammlung von Hintergrundinformationen gewesen sei.

Das Museo de la Memoria y los Derechos Humanos stellte einen Auszug aus der interaktiven Medienstation vor und unterstrich den Wert der gesammelten Zeitzeugenberichte und die Einbindung von Meilensteinen und Orten der Colonia Dignidad von historischer Relevanz. Mit der Plattform solle den Nutzern ein Erlebnis geboten werden, bei dem sie frei und interaktiv stöbern und die unterschiedlichen mit der Geschichte der Enklave verbundenen Orte und Erzählungen entdecken könnten. Das Projekt sehe ein Programm mit begleitenden Aktivitäten vor, darunter 2026 eine Filmreihe mit Themenbezug zur Colonia Dignidad sowie Theater- und Literaturworkshops zum Abschluss der Ausstellung 2027. All dies erfolge in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut Santiago.

Die digitale Plattform und die Ausstellung würden auf Spanisch und Deutsch verfügbar sein; die Herausforderung sei es, den Inhalt auch auf Englisch zur Verfügung stellen zu können, um dessen Reichweite und Zugänglichkeit zu erhöhen. Ferner wurde hervorgehoben, dass dies die erste Ausstellung über die Colonia Dignidad sei, die in Chile durchgeführt werde. Angesichts der historischen und öffentlichen Relevanz rechne man mit der Teilnahme hochrangiger chilenischer und deutscher Vertreter an der Eröffnung.

4. Aktuelle Lage bezüglich des Schutzes der Erbestätten – Staatssekretariat für kulturelles Erbe

Das Staatssekretariat für kulturelles Erbe definierte, was auf dem Gelände der Villa Baviera als kulturelles Erbe angesehen werde. In diesem Zusammenhang erläuterte es, dass das Dekret von 2016 eine Reihe von Immobilien und Stätten, die der ehemaligen Colonia Dignidad entsprechen, zum nationalen Denkmal erklärt habe. Im Jahr 2026 sei eine Änderung dieses Dekrets über die Erweiterung des geschützten Gebiets veröffentlicht worden. Vor Kurzem hätten die Eigentümer des Geländes Verwaltungsbeschwerde gegen das Dekret, mit dem das als nationales Denkmal angesehene Gebiet erweitert wurde, eingelegt, unter anderem mit dem Argument, es habe an Gesprächen gemangelt; zudem hätten sie die historischen Grundlagen, wie die Größe des geschützten Gebiets, infrage gestellt. Derzeit werteten das Ministerium für Nationale Kulturgüter und der National Monuments Council die Beschwerde aus.

Im Gesetz über nationale Denkmäler gebe es keine spezifische Kategorie für Gedenkstätten, in der Vergangenheit seien sie jedoch über die Kategorie der historischen Denkmäler geschützt worden. Dies beschränke Eingriffe in die Substanz der identifizierten Objekte, stelle aber keine Übertragung des Eigentums dar und entspreche auch nicht einer Enteignung.

Die von den Eigentümern des Gebiets, das verändert werden soll, eingelegte Beschwerde zur Wiederherstellung sei eine Verwaltungsbeschwerde, die gegen das Dekret der erklärenden Partei eingelegt wird. Daher nehme das Technische Sekretariat des National Monuments Council derzeit eine fachliche Analyse vor, um den Fall ins Plenum des National Monuments Council für dessen Analyse und zum Fällen einer Entscheidung durch das Ministerium für Nationale Kulturgüter einzubringen.

Planung der nächsten Sitzung, des Protokolls und der Mitteilung

Es wurde vorgeschlagen, dass die nächste COMIXTA in Präsenz in Santiago stattfinden solle, vorzugsweise in der ersten Dezemberhälfte 2026 an einem noch festzulegenden Datum.

Es wurde vereinbart, dass die chilenische Seite einen ersten Vorschlag für eine gemeinsame Mitteilung und des Protokolls über diese Sitzung vorlegen solle.

Beide Seiten würdigten den produktiven Dialog und bekräftigten ihren Willen, auf Grundlage der Absprache vom 12. Juli 2017 auch künftig konstruktiv zusammenzuarbeiten.